



## ILKA<sup>®</sup> – SZ

### Reinigungskonzentrat, entfernt Zementschleier und Ausblühungen auf Klinker, Beton, Natur- und Kunststeinen.

#### Einsatzgebiete:

**ILKA - SZ** ist ein Reinigungskonzentrat mit großer Reinigungskraft. **ILKA - SZ** löst und entfernt rasch Zementschleier, Ausblühungen und Kalkfilme auf Klinker, Beton, Waschbeton, Sandsteinen, Tonplatten, Natur- und Kunststeinen.

**ILKA - SZ** darf nicht auf Marmor, Emaille und glasierte, polierte oder fein geschliffene Steinflächen verwendet werden. **ILKA - SZ** darf nicht auf Metalle, Alu, Lacke und säureempfindliche Oberflächen gebracht werden.

#### Einwirkzeit:

Die Einwirkzeit beträgt in der Regel 10 bis 15 Minuten.

#### Anwendung:

Die verschmutzten Flächen mit Wasser vornässen. **ILKA - SZ** mit einer Malerquaste (Bürste) oder Sprühgerät (kein Hochdruckreiniger) satt auftragen. 10 - 15 Minuten einwirken lassen, dann mit kaltem Wasser und einer Bürste die Fläche abwaschen. Alternativ kann die Fläche auch mit einem Hochdruckreiniger und kaltem Wasser abgewaschen werden.

**ILKA - SZ** lässt sich mit kaltem Wasser verdünnen, sollte aber bei starken Verschmutzungen unverdünnt angewandt werden.

**ILKA - SZ** wirkt reizend! Bei Berührung mit Haut oder Augen, betroffene Stellen mit reichlich Wasser abwaschen!

#### Entsorgung:

Bei der Verarbeitung von **ILKA - SZ** sind die örtlichen Abwasserbestimmungen einzuhalten.

#### Daten:

Gefahrklasse:	reizend	Flammpunkt:	keinen
pH-Wert:	pur 2	Form:	flüssig
Lagerfähigkeit:	frostbeständig	Farbe:	rot
Verbrauch:	ca. 250 g / qm		

#### Lagerung:

Die Gebinde sind trocken, verschlossen und kühl zu lagern. Bei Beachtung dieser Bestimmungen beträgt die Lagerfähigkeit mindestens 24 Monate.

Unsere anwendungstechnischen Hinweise beruhen auf gründlichen Untersuchungen im Labor und auf Erfahrungen in der Praxis. Da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, kann aus dem Inhalt des Merkblattes keine Haftung des Herstellers abgeleitet werden. Mit Herausgabe dieses Technischen Merkblattes verlieren ältere ihre Gültigkeit.